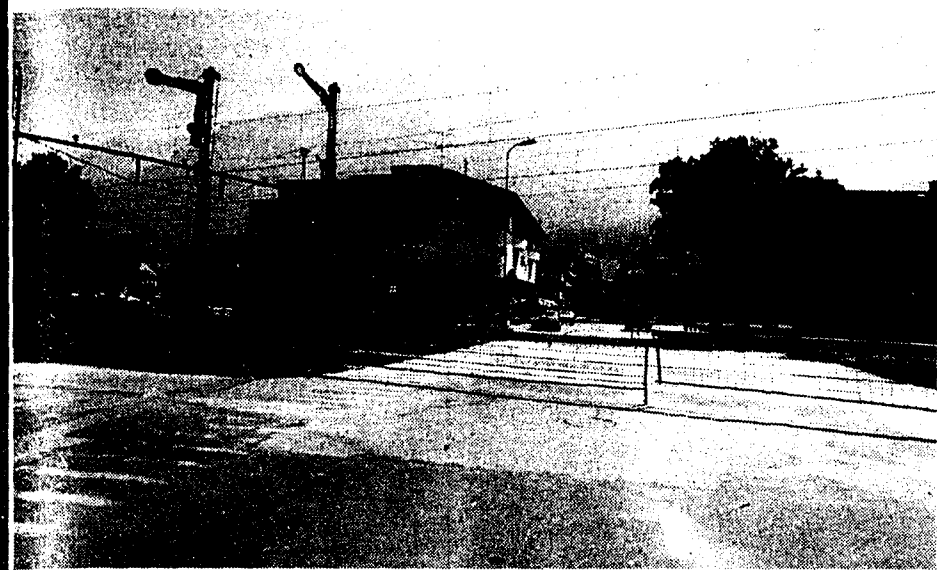


Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Durch die Automatisierung der Bahnschranken in der Gemeinde Schaan sollen sich die Wartezeiten vor den Barrieren verkürzen. Die Verkürzung der Sperrzeiten sinkt von bisher 3,5 bis 7 Minuten hinunter auf 0,8 bis 2,8 Minuten. Unsere Aufnahme: Bahnübergang bei der Zollstrasse.

Verkürzung der Wartezeiten

Automatisierung der Bahnschranken in der Gemeinde Schaan für 2,25 Millionen Franken

(pafl) - Die Regierung erteilt den Österreichischen Bundesbahnen die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die Automatisierung der Schrankenanlagen bei den schienengleichen Bahnübergängen im Bereich der Gemeinde Schaan. Automatisiert werden sollen die Bahnübergänge Schwarze Strasse, Tröxlestrasse, Bedererstrasse, Zollstrasse, Pardiellstrasse und Strasse Im Krüz. An den Gesamtkosten von rund 2250 000 Franken sollen sich das Land Liechtenstein mit 45,18 Prozent, die Gemeinde Schaan mit 22,15 Prozent und die Österreichischen Bundesbahnen mit 32,67 Prozent beteiligen.

Sperrzeiten der Bahnübergänge von bisher 3,5 bis 7 Minuten auf 0,8 bis 2,8 Minuten verkürzt werden. Massgeblich zu dieser Verkürzung beitragen wird die betriebliche Umwandlung des Bahnhofes Schaan in eine Halte- und Ladestelle sowie die zugediente Schaltung der Schranken beziehungsweise die Ausbildung derselben als Vollschranken. Im weiteren soll das rote Blinklicht durch eine Lichtsignalanlage mit den Farben Gelb und Rot ersetzt werden. Die Fernüberwachung der Schrankenanlagen des Bahnhofes Schaan erfolgt vom Bahnhof Nendeln aus. Sämtliche für die Einschaltung erforderlichen Anlagen und die Stromversorgung werden aus Sicherheitsgründen doppelt geführt.

Rau als Herausforderer von Kohl

Johannes Rau soll Spitzenkandidat der SPD werden

Bonn (spk/dpa) Johannes Rau, 54-jähriger Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, soll die Sozialdemokraten in der Bundesrepublik Deutschland 1987 nach fünf Jahren in der Opposition wieder an die Regierung bringen. Die formelle Entscheidung, Rau als Herausforderer für den christlich-demokratischen Bundeskanzler Helmut Kohl bei den nationalen Wahlen zu nominieren, wird nach Angaben aus Parteikreisen jedoch noch bis zum Parteitag im September 1986 in Nürnberg hinausgezögert.

«Vorwärts», es gebe «gute Gründe» für die Entscheidung zu Gunsten von Rau. Dieser hat nach Angaben von engsten Vertrauten sein Zögern aufgegeben und ist bereit, sich seiner Partei in der Rolle des «Hoffnungsträger par excellence» zu stellen.

Ein massgeblicher SPD-Strategie meinte, es sei wichtig, dass der Bevölkerung eine formell noch offene Personaldiskussion über zwei insgesamt positiv bewertete SPD-Politiker, nämlich Rau und den gegenwärtigen Oppositionsführer im Parlament, Hans-Jochen Vogel, geboten werde. Die Entscheidung für Rau hatte sich seit seinem überwältigenden 52,1 Prozent-Sieg am 12. Mai bei den Regionalwahlen im bevölkerungs- und industriereichsten deutschen Bundesland, Nordrhein-Westfalen, abgezeichnet. Johannes Rau wird dem rechten Flügel der Sozialdemokraten zugerechnet. Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt sprach von ihm als möglichem Nachfolger in der Partei-Führung. Die Diskussion um den SPD-Kanzlerkandidaten war in den letzten Tagen wieder aufgelebt. Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt hatte Rau in einem teilweise veröffentlichten Brief davor gewarnt, sich jetzt für die Kandidatur zu entscheiden, da die Chancen noch nicht abzusehen seien. SPD-Geschäftsführer Peter Glotz erklärte, die Chancen stünden gut. Nach seinen Angaben sah eine Umfrage die SPD zur Zeit bei 48 Prozent der Wählerstimmen. Bei der letzten nationalen Wahl hatten sich 38,2 Prozent der Bürger für die SPD entschieden. Oppositionsführer Hans-Jochen Vogel erklärte am Freitag in der Parteizeitung

KSZE-Prozess und Entspannungspolitik in Europa

Liechtenstein am 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki vertreten

(pafl) - Aus Anlass des 10. Jahrestages der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki findet vom 30. Juli bis 1. August 1985 ein Treffen der Aussenminister der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki statt. Liechtenstein wird an diesem Ministertreffen durch Regierungschef Hans Brunhart vertreten sein. Das Treffen ist als Anlass der Besinnung auf die bisherigen zehn Jahre des KSZE-Prozesses und des Ausblicks auf die weitere Entwicklung der Entspannungspolitik in Europa geplant. Die KSZE-Teilnehmerstaaten werden die Gelegenheit benützen, ihre diesbezüglichen Wertungen und Standpunkte im Rahmen von Erklärungen der jeweiligen Delegationsleiter darzulegen.

Die Schlussakte wurde am 1. August 1975 von den Staatsbeziehungsweise Regierungschefs der 35 KSZE-Staaten (alle europäischen Länder ausser Albanien sowie USA und Kanada) in Helsinki unterzeichnet. Für Liechtenstein unterzeichnete damals Regierungschef Dr. Walter Kieber. Dieser Unterzeichnung waren fast dreijährige Vorarbeiten (Helsinki, Genf) sowie ein Aussenministertreffen im Jahre 1973 in Helsinki, an dem Liechtenstein durch den damaligen Re-

Änderung der Abgasverordnung

(pafl) - Die Regierung erteilt einer Änderung der Verordnung vom 14. September 1982 über Abgase von Motorwagen mit Benzinmotoren (LGBl. 1982, Nr. 68) ihre Zustimmung. Mit der neuen Verordnung werden die im Fürstentum Liechtenstein geltenden Schadstoffgrenzwerte für Motorwagen mit Benzinmotoren festgelegt. Die Werte entsprechen den in der Schweiz gültigen Bestimmungen.

gierungschef Dr. Alfred Hilbe vertreten war, vorausgegangen. Die Schlussakte enthält mehrere Teile, unter ihnen: ● die Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten; ● das Dokument über vertrauensbildende Massnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung (Ankündigung militärischer Manöver und militärischer Bewegungen, Austausch von Beobachtern etc.); ● Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt (Handel, Geschäftskontakte, industrielle Kooperation, Schiedsverfahren, Verkehr etc.); ● Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum; ● Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen (menschliche Kontakte, Familienzusammenführung, Eheschliessung, Reisen, Tourismus, Arbeitsbedingungen für Journalisten, Zusammenarbeit im Bereich der Kultur und Bildung etc.); ● Folgen der Konferenz. Die Schlussakte enthält also in umfassender Weise gemeinsame Aussagen und Entschlüsse der Teilnehmerstaaten, wo-

Wie sicher sind die Renten in Liechtenstein?

Nach Warnsignalen aus der Schweiz erhebt sich die Frage, ob Befürchtungen auch für unser Land zutreffen

(hoe) - Vor kurzem hat das Eidgenössische Departement des Innern einen Expertenbericht über die Perspektiven der sozialen Sicherheit in der Schweiz veröffentlicht. Die Analyse geht insbesondere auf die Frage ein, ob die AHV-Renten auch noch für die heute mittlere und jüngere Generation gewährleistet seien. Denn gegen Ende dieses Jahrhunderts - so lautet es im Expertenbericht - komme auf die Schweizer AHV eine ungünstige demographische Entwicklung zu, die das Altersrentenverhältnis verschlechtern wird. Warnsignale sind folgende Zahlen: 1970 entfielen auf 100 Erwerbstätige 22 Rentner, heute sind es bereits 27, im Jahr 2000 werden es in der Schweiz mehr als 30 sein. Die Frage liegt also auch bei uns in Liechtenstein nahe: Sind die Renten gesichert?

Wir haben mit AHV-Direktor Gerhard Biedermann über die Frage, ob die AHV-Renten auch in den nächsten Jahrzehnten finanzierbar sind, ein kurzes Gespräch geführt. Die Finanzierbarkeit der AHV-Renten hängt nach seinen Worten von verschiedenen Faktoren ab, die wir nachstehend versuchen sinngemäss zusammenzufassen:

1. von der wirtschaftlichen Entwicklung: Denn nur eine gesunde Wirtschaft bilde die Basis für die Soziale Sicherheit. Doch was die wirtschaftliche Prosperität angeht, so sind wir als Kleinstaat in höchstem Masse vom Ausland abhängig. Ein Rückgang der Weltwirtschaft würde auch unsere Volkswirtschaft hart treffen,

wie Beispiele in den letzten zehn Jahren gezeigt haben.

2. von der demographischen Entwicklung: Hier spielen Geburtenrate, Überalterung, steigende Lebenserwartung eine entscheidende Rolle. Wer bezahlt eines Tages die Renten, wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der Geburten heute eine rückläufige Tendenz aufweist, andererseits aber die Menschen dank der modernen Medizin immer älter werden?

3. vom Rentnerverhältnis: Hier stellt sich die Frage, warum die Fondsentwicklung (heutiger Stand in FL ca. 400 Millionen Franken) bei gleicher Gesetzeslage und gleicher Ausgangslage in Liechtenstein anders verlaufen ist als in der Schweiz. Die Ursache liegt nach den Worten von lic. rer. pol. Gerhard Biedermann im unterschiedlichen Rentnerverhältnis, worunter man das Verhältnis «Anzahl Rentner zu Anzahl Beitragspflichtige» versteht. Dieses Verhältnis lag beispielsweise 1969 bei der Liechtensteiner AHV bei 15 und in der Schweiz bei 30 Prozent, heute dürfte es bei uns gegen 25 und in der Schweiz gegen 40 Prozent liegen. Der Grund dieses unterschiedlichen Rentnerverhältnisses liegt im unterschiedlichen Bestand an ausländischen Arbeitskräften. Mehr als die Hälfte der Beitragspflichtigen sind bei uns in Liechtenstein Ausländer. Da das Schwergewicht bei den Ausländern deutlich bei den jüngeren Jahrgängen liegt, wird das Rentenverhältnis durch diese Altersstruktur stark beeinflusst. Diese jungen Ausländer werden erst in ca. zwei bis drei Jahrzehnten Altersrentner. Dieses Rentnerverhältnis wird also laufend ungünstiger und wird schliesslich wie in der Schweiz die Sättigungsquote von 45 Prozent erreichen.

5. von den Sozialabkommen: Liechtenstein hat derzeit mit vier Ländern Sozialabkommen abgeschlossen, nämlich mit der Schweiz, mit Österreich, mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Italien. Diese Abkommen enthalten im Bereich der AHV eine Gleichstellung der Staatsangehörigen. Die Schweiz beispielsweise hat mit 17 Ländern solche Sozialabkommen abgeschlossen. In der allgemein anerkannten Staatsdoktrin gelten dabei als fundamentale Grundsätze die Gleichbehandlung der Angehörigen der Vertragsstaaten, die Erhaltung der erworbenen Anwartschaften und Ansprüche sowie die

Zahlung der Leistung mindestens nach dem Gebiet des Vertragsstaates. Die früher als wichtig erachteten Grundsätze der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit haben nach den Worten von AHV-Direktor Biedermann hingegen eher an Bedeutung verloren. Liechtenstein konnte und wollte sich dieser Zusammenarbeit nicht entziehen. Durch die Mitgliedschaft im Europarat, durch das Ja zu Europa, wird Liechtenstein künftig auch im Rahmen der europäischen Abkommen auf diesem Gebiete noch in verstärkter Masse in dieses Netz der sozialen Sicherheit mit-einbezogen.

6. von der Sozialpolitik: Die Liechtensteinerische AHV hat im Jahre 1983 über 30 Millionen Franken an AHV-Renten ausgerichtet. Dazu kommen noch die Leistungen der betrieblichen Vorsorge. Diese Zahlen - so Gerhard Biedermann - sprechen für sich und zeigen, dass ohne nennenswerten Konsumverzicht der aktiven Bevölkerung aufgrund der wachsenden Wirtschaft der letzten 20 bis 30 Jahren eine zusätzliche Einkommens- und Konsumentenschicht geschaffen wurde, die ohne diese Einrichtungen nicht in dem Masse über Mittel verfügen und somit auch nicht einen solchen Wirtschaftsfaktor darstellen würde. Zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik bestünde demnach eine Wechselwirkung. Es könne heute nicht darum gehen, diese Wechselwirkung näher zu analysieren, sondern die Erkenntnis daraus zu ziehen, dass die Wirtschaftspolitik deshalb nicht antisozial und die Sozialpolitik nicht antiökono-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Der AHV-Fonds: So sind die Gelder angelegt

Seit der Gründung der AHV-Anstalt im Jahre 1954 (damals 1,22 Millionen Franken) hat sich das Vermögen ständig vergrössert. Es beträgt per 31. Januar 1985 laut dem durch den Landtag genehmigten Rechenschaftsbericht 1984 insgesamt 391 116 089,95 Franken. Man braucht kein Prophet zu sein, wenn man sagt, dass bereits im laufenden Geschäftsjahr die 400-Millionen-Grenze überschritten wird. Wichtig für Rentner und Beitragspflichtige ist die Frage: Wie ist das Fondsvermögen angelegt? Darüber gibt uns der Rechenschaftsbericht Aufschluss (in Klammern das Jahr 1983).

Bauland 5,747 Millionen Franken (2,996 Millionen), Verwaltungsgebäude Vaduz 1,875 Millionen Franken (1,860 Millionen), übrige Immobilien 6,73 Millionen Franken (3,138 Millionen), AHV-Darlehen «Johanneum», Neu St. Johann 105 000 Franken (140 000 Franken), AHV-Darlehen an Verein für Abfallbeseitigung 820 000 Franken (1,085 Millionen), AHV-Darlehen an das Land Liechtenstein 40 Millionen Franken (40 Millionen), AHV-Darlehen an Schlachthofgenossenschaft 1,363 Millionen Franken (1,377 Millionen), AHV-Darlehen an die Gemeinden Liechtensteins 450 515 Franken (794 117 Franken), Kassen-Obligationen 215 Millionen Franken (195 Millionen), Festgeldanlagen bei der Landesbank 92 Millionen Franken (47 Millionen), AHV-Fonds Konto LLB Nr. 220.000.07 total 4,622 Millionen Franken (35,64 Millionen), AHV-Kasse, ordentlicher Verkehr 13,111 Millionen Franken (16,084 Millionen), übrige transitorische Aktiven 9,29 Millionen Franken (7,78 Millionen).